

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
Referenzberuf: Umwelttechnologe/-technologin für Wasserversorgung¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Erstellen und Anwenden von Unterlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, bearbeiten und bewerten b) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden c) technische Zeichnungen lesen, Skizzen und Pläne anfertigen, auswerten und umsetzen d) auftragsbezogene, insbesondere technische, Unterlagen erstellen
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Prüfverfahren und Prüfmittel auftragsbezogen auswählen b) Maßnahmen der Qualitätssicherung im eigenen Arbeitsbereich anwenden und dabei rechtliche Regelungen einhalten c) Arbeitsergebnisse auf Qualität und Plausibilität prüfen, Abweichungen und deren Ursachen feststellen sowie Maßnahmen zu deren Behebung ergreifen und diese dokumentieren d) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Herstellen und Trennen von Stoffgemischen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Stoffe und Stoffgemische sowie deren Eigenschaften und Reaktionsverhalten unterscheiden b) Proben nehmen und die Entnahme dokumentieren c) Stoffgemische herstellen, trennen und nach technischen, rechtlichen und betrieblichen Vorgaben entsorgen

¹ Wasserversorgungsumwelttechnologen-Ausbildungsverordnung vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 395, S. 2)

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
			<p>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</p>
		<input type="checkbox"/> d) Stoffe und Stoffgemische ihren Eigenschaften entsprechend kennzeichnen <input type="checkbox"/> e) Ergebnisse kontrollieren und dokumentieren	
<input type="checkbox"/> BBP 4: Beurteilen von ökologischen Kreisläufen und Anwenden von Hygiene-maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)		<input type="checkbox"/> a) Umweltbelastungen der Luft, des Wassers und des Bodens erkennen und Auswirkungen betrieblichen Handelns auf ökologische Kreisläufe abwägen <input type="checkbox"/> b) Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen der Luft, des Wassers und des Bodens auswählen und einleiten <input type="checkbox"/> c) betriebliche Vorgaben sowie technische und rechtliche Regelungen der Hygiene anwenden, insbesondere beim Betreiben und Unterhalten von Netzen, Systemen und Anlagen <input type="checkbox"/> d) Risiken durch Krankheitserreger erkennen und Präventions- und Gegenmaßnahmen entsprechend betrieblicher Vorgaben sowie technischer und rechtlicher Regelungen einleiten <input type="checkbox"/> e) Umweltschutz und Nachhaltigkeit beim Betrieb von umwelttechnischen Netzen und Anlagen beachten	
<input type="checkbox"/> BBP 5: Lagern, Bearbeiten und nachhaltiges Anwenden von Werk-, Hilfs- und Gefahrstoffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)		<input type="checkbox"/> a) Werk- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und ihrer Verwendbarkeit auswählen und nach Herstellerangaben einsetzen, befördern und lagern <input type="checkbox"/> b) Gefahrstoffe und gefährliche Arbeitsstoffe erkennen und einordnen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen einsetzen und transportieren <input type="checkbox"/> c) Gefahrstoffe entsprechend den rechtlichen, technischen und betrieblichen Vorgaben lagern und überwachen <input type="checkbox"/> d) Bestands- und Zustandskontrollen durchführen, bei Abweichungen Maßnahmen einleiten und dokumentieren <input type="checkbox"/> e) Metalle und Kunststoffe spanend und spanlos bearbeiten und trennen, insbesondere durch Sägen, Feilen, Bohren und Biegen <input type="checkbox"/> f) Verbindungstechniken, insbesondere Schraubverbindungen, anwenden	

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
			<p>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</p>
		<input type="checkbox"/>	g) Werkstücke aus Metall und Kunststoff mit Werkzeugen und Maschinen herstellen sowie zu Baugruppen fügen <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> BBP 6: Erkennen von elektrischen Gefahren und Einleiten von Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	<input type="checkbox"/>	a) Gefahren des elektrischen Stroms an festen und wechselnden Arbeitsplätzen erkennen und dabei die Grundgrößen und deren Zusammenhänge berücksichtigen <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	b) Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Gefahren durch Strom ergreifen und weiterführende Maßnahmen veranlassen <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	c) Verhaltensregeln bei Unfällen durch elektrischen Strom einhalten und Maßnahmen einleiten
	<input type="checkbox"/> BBP 7: Auswählen und Handhaben von Werkzeugen und Maschinen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	<input type="checkbox"/>	a) Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsmittel unter Beachtung rechtlicher und technischer Vorgaben auswählen, für die Nutzung vorbereiten und handhaben <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	b) Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsmittel unter Beachtung rechtlicher und technischer Vorgaben betriebsbereit halten <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	c) Hilfsmittel zum Heben, Transportieren und zur Ladungssicherung auswählen und einsetzen <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	d) Störungen feststellen, Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten und den gesamten Vorgang dokumentieren
	<input type="checkbox"/> BBP 8: Betreiben von technischen Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	<input type="checkbox"/>	a) Symbole der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik Bauteilen, Baugruppen und deren Funktionen zuordnen <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	b) Messverfahren und Messgeräte auswählen <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	c) Visualisierungsanwendungen von technischen Anlagen bedienen und anpassen <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	d) Mess-, Steuerungs- und Regelungseinrichtungen einstellen <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	e) Aggregate, insbesondere Pumpen, Gebläse, Verdichter, Elektro- und Verbrennungsmotoren, sowie Geräte zum Heizen, Kühlen und Temperieren einsetzen und bedienen <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	f) Stoffe vereinigen und Stoffgemische trennen <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	g) Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase fördern

Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> h) Armaturen montieren und demontieren <input type="checkbox"/> i) Energie nachhaltig einsetzen
<input type="checkbox"/>	BBP 9: nachhaltiges Bewirtschaften von Wasserressourcen und Durchführen von Maßnahmen zur Absicherung von Wasserschutzgebieten (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	<input type="checkbox"/> a) Möglichkeiten der Gewässernutzung unter Berücksichtigung von Verfahren zur Wassergewinnung unterscheiden <input type="checkbox"/> b) Anlagen der Wassergewinnung, insbesondere unter Beachtung rechtlicher und technischer Regeln der Hygiene, bedienen und instand halten <input type="checkbox"/> c) Monitoring der Wasserressourcen, insbesondere durch digitale Verfahren, durchführen <input type="checkbox"/> d) Gefährdungen und Belastungssituationen der Wasserressourcen erkennen und bestimmen <input type="checkbox"/> e) Maßnahmen zum Schutz der Wasserressourcen unter Berücksichtigung der Arten von Wasservorkommen durchführen <input type="checkbox"/> f) rechtliche Regelungen und allgemein anerkannte Regeln der Technik anwenden <input type="checkbox"/> g) Dokumentationen erstellen
<input type="checkbox"/>	BBP 10: Prüfen von Wasserbeschaffenheit, Durchführen von Wasseraufbereitung und Sicherstellen von Trinkwasserqualität (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	<input type="checkbox"/> a) Untersuchungen von Roh- und Trinkwasser unterscheiden und auftragsbezogen auswählen <input type="checkbox"/> b) Untersuchungen im Gewinnungsgebiet nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben planen <input type="checkbox"/> c) Untersuchungen von Trinkwasser nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben planen <input type="checkbox"/> d) Probenahmegeräte, insbesondere unter Beachtung betrieblicher Vorgaben sowie technischer und rechtlicher Regelungen der Hygiene, bedienen und instand halten <input type="checkbox"/> e) Wasserproben nehmen und Vor-Ort-Untersuchungen durchführen sowie dokumentieren <input type="checkbox"/> f) physikalisch-chemische Analysen durchführen, Ergebnisse bewerten <input type="checkbox"/> g) Verfahren der nachhaltigen Wasseraufbereitung unterscheiden und gemäß der Wasserbeschaffenheit anwenden <input type="checkbox"/> h) Anlagen der Wasseraufbereitung, insbesondere unter Beachtung betrieblicher Vorgaben sowie technischer und rechtlicher Regelungen der Hygiene, bedienen und instand halten

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
			<p>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</p>
		<input type="checkbox"/> i) Datenanalysen für die Optimierung von Aufbereitungsprozessen nutzen <input type="checkbox"/> j) Dokumentationen erstellen	
<input type="checkbox"/> BBP 11: Sicherstellen von Wasserförderung, -speicherung und -verteilung (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)		<input type="checkbox"/> a) Anlagen zur Wasserförderung nach Bauart und Funktion unterscheiden <input type="checkbox"/> b) Wasserspeicher nach Bauart und Funktion unterscheiden <input type="checkbox"/> c) Bauteile und Systeme von Rohrnetzen unterscheiden <input type="checkbox"/> d) Anlagen und Anlagenteile zur Wasserförderung, -speicherung und -verteilung, insbesondere unter Beachtung betrieblicher Vorgaben sowie technischer und rechtlicher Regelungen der Hygiene, einbauen, bedienen und instand halten <input type="checkbox"/> e) Baustellen sichern <input type="checkbox"/> f) Tiefbauarbeiten überwachen <input type="checkbox"/> g) Sanierungsbedarf in Rohrnetzen erkennen und Sanierungsmöglichkeiten darstellen <input type="checkbox"/> h) Datenanalysen oder Simulationen für die Optimierung von Förderungs-, Speicherungs- und Verteilungsprozessen sowie für die vorbeugende Instandhaltung nutzen <input type="checkbox"/> i) Software-Applikationen des Betriebes mit mobilen und stationären Arbeitsmitteln einsetzen <input type="checkbox"/> j) Dokumentationen erstellen	
<input type="checkbox"/> BBP 12: Durchführen und Beurteilen von Mess-, Steuer- und Regelprozessen (§ 4 Absatz 2 Nummer 12)		<input type="checkbox"/> a) Verfahren zur Messung von Füllständen, Mengen, Durchflüssen und Qualitätsparametern beschreiben <input type="checkbox"/> b) Fernwirk- und Prozessleittechnik anwenden und dabei die besonderen Anforderungen an die IT-Sicherheit im Bereich der Kritischen Infrastruktur berücksichtigen <input type="checkbox"/> c) Mess-, Steuerungs- und Regelungseinrichtungen bedienen, kontrollieren und instand halten <input type="checkbox"/> d) Parameter und Prozesse erfassen und beeinflussen <input type="checkbox"/> e) Störungen feststellen und Störungsursache erkennen, Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten und den gesamten Vorgang dokumentieren	

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
			<p>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</p>
<input type="checkbox"/>	BBP 13: Bedienen und Instandhalten elektrischer Anlagen (<u>§ 4 Absatz 2 Nummer 13</u>)	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> a) Sichtprüfung von Geräten und Betriebsmitteln durchführen, insbesondere Feststellen und Beurteilen von Beschädigungen und der Einhaltung von Sicherheitsanforderungen b) Messgeräte und Arbeitsmittel auswählen und handhaben c) betriebsspezifische Installations- und Stromlaufpläne lesen d) ortsfeste elektrische Betriebsmittel der Anlagen-technik und ortsveränderliche elektrische Betriebs-mittel nach rechtlichen Vorgaben und unter Beach-tung der zutreffenden allgemein anerkannten elektrotechnischen Regeln prüfen e) elektrische Betriebsmittel unter Einhaltung von Sicherheitsanforderungen systemgleich austau-schen und wieder in Betrieb nehmen f) Störungen elektrischer Betriebsmittel der Anlagen-technik feststellen, Anlagenteile, insbesondere Pum-pen und Motoren, unter Einhaltung von Sicherheits-anforderungen austauschen und wieder in Betrieb nehmen g) Batterieanlagen einsetzen h) Prüfungen und Messungen beurteilen i) Arbeitsabläufe und Ergebnisse dokumentieren
<input type="checkbox"/>	BBP 14: Beurteilen von Kundenanlagen und Sicher-stellen von Trinkwasser-schutz (<u>§ 4 Absatz 2 Nummer 14</u>)	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> a) Beratung zu Trinkwasserhausanschlüssen durchführen b) Bauteile und Armaturen zur Fertigstellung eines Trinkwasserhausanschlusses einbauen c) Endkontrolle neu installierter Kundenanlagen und Inbetriebnahme des Wasserzählers nach den anerkannten Regeln der Technik durchführen d) Wasserzähler, insbesondere digitale, auslesen, Werte interpretieren und übermitteln e) Gefährdungen der Trinkwassergüte durch Kun-denanlagen feststellen und Maßnahmen einleiten f) Dokumentationen erstellen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Abs. 3 Nr. 2)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Abs. 3 Nr. 3)
- Integrative BBP 3: digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Abs. 3 Nr. 4)
- Integrative BBP 4: Kommunizieren mit Kundinnen und Kunden sowie im Team (§ 4 Abs. 3 Nr. 5)
- Integrative BBP 5: Umsetzen von Sicherheitsvorschriften und Betriebsanweisungen (§ 4 Abs. 3 Nr. 6)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in